

Sonnabends, den 8. Martii, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



IO.

Handwritten signature or scribble, possibly 'P. H. H. H.'

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gesunder und gestohlen worden, etc.
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lizenzen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 17ten Martii a. e. und folgende Tage, sollen in dem Hertinschen Hause in der Mühlenstrasse, gegen
dem Posthause über, in der Oberetage, sehr gute wohiconditionirte Sachen, an Gold, Juwelen und
Preioss, eine goldene Uhr, eine goldene Tabatiere, eine silberne Toilet-Uhr mit 3 Glocken, welche Diers-
fels schläget, und bey jeder Viertelstunde die Stundenzahl repetirt, auch Jahre, Monate und Tage nicht
minder die Monatsveränderungen zeigt, vieles Silber, nach der besten F. 900, Medaillen, Zinn, Kupfer,
Messing, Eisen und Blech, grosse Spiegel mit Spiegelrahmen, auch Spiegelgläser, gute Gläser, eine
grosse gläserne Krone von 4 Absätzen mit 12 Armen, ein gläserner Consecutionskorb, Porcellain, kostbare
Maans- und Frauenkleidungen, ganze Anzüge Kanten, ein gelb damastenes Canapé-Bett mit 6 dergleichen
Stühlen, marmorne, steirne und andere Tische, ein Canapé mit 6 Foutellen; auch Rohrstühle, four-
nirte

nirt und laquirt Spinde, Commoden und Kasten, schöne baummassen und andere Tischgedecke, vieles unterschmittenes auch anderes mobconditionirtes Leinen, Betten, Bettstellen mit Gardinen, und alders hand gutes brauchbares Hausrath, hessentlich an den Weißbierthenden verkauft werden. Liebhabere besiedien sich in gedachtem Hause Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und baares Geld mitzubringen.

In Friedr. Nicolai Buchhandlung in Stettin ist zu haben: Leutmann Vulcanus Famulans, oder sonderbare Feueranzugung, welche durch gute Einrichtung der Stubenofen, Camine &c. kann erlangt werden, 8. 765. 18 Gr.

Der Sopha, moralische Erzählungen des Herrn Crebillons, 8. 765. 12 Gr. Unterricht und Zeitvertreib für das schöne Geschlecht, 5 Theile, 8. 765. 2 Rthlr. 12 Gr. Gerhards Medicin medica, oder Lehre von den rohen Arzeneymitteln, 8. 766. 1 Rthlr. 4 Gr. Betrachtungen über Damms Uebersetzung des Neuen Testaments, 8. 765. 5 Gr.

In der Auction so den 6ten Martii a. c. im königlichen Provanthause gehalten wird, kommen mit vor, 2 braune Stutpferde, 2 grosse Leiternwagen, eine halbe Chaise, eine Schelle, eine Sand, und eine Schneidladde, nebst Messer.

Recht sehr gut Elfen schier Klobhats Brennholz, desgleichen feine Champagner und Bourgunder Weine, und bey dem Kaufmann Pierre Burette in der Frauenstrasse um accommodable Preise zu haben; derselbe läßt auch denen Liebhabern das Brennholz von der Chäre fahren.

Den 10ten Martii a. c. sollen in der seligen Witwe Laurich Hause, in der grossen Oberstrasse, verschiedene Sachen an den Weißbierthenden verkauft werden, als: Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Betten, Leinen, Kleider, eine schöne Stuben Uhr, eine Commode, ein laquirtes Messinggeschloß, verschiedene Gemälde und andre Reubles. Liebhabere können sich am bemeldeten Tage um 9 Uhr des Morgens einzufinden, und baar Geld mitbringen, weil man nichts ohne baare Bezahlung verabsolgen lassen kann.

Als in dem auf den 18ten Februarti e. in des Herrn Justizrath Garbers Hause angesehenen Auctions Termino zum Verkauf derrer Milch, auch Brantäusen sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so können Liebhabere solche annoch aus der Hand verkauft erhalten.

Bey dem Kaufmann Bauer in der Fischerstrasse ist zu haben: frischer Memelscher Leinsaamen, Holzländischer Trahn in Tonnen, Russische Laßlichte, dreierley Sorten Flach. Die resp. Herren Käufer, so von einen und andern etwas benötiget sind, belieben sich bey ihm zu melden, und versichern sich billigen Accords.

Es will der Posementier Wolf, sein in der kleinen Dohnstrasse belegenes Wohnhaus, we rinnen 6 Stuben, 1 offener Laden, 6 Kammern, 2 Boden, 1 gewölbter Keller, 1 Speise- und 2 Helikeller, jeder in 12 bis 14 Faden Holz, wie auch Hofraum, in Termino den 13ten Martii c. an den Weißbierthenden verkaufen. Liebhabere wollen belieben, sich in gedachtem Termino Nachmittags um 2 Uhr bey demselben in seinem gedachten Hause einzufinden, und ihren Voth ad protocolum zu geben.

Es soll des verstorbenen Schiffer Schwarzen Haus, so auf der grossen Kasabi, nahe am Varnigerthor gelegen, welches in gutem Stande, und wobei hinten ein Garten ist, nebst dazu gehörigen Wiese, in Termino den 28ten Februarti, den 14ten Martii und 4ten April a. c. plus hinc inde verkauft werden. Liebhabere können sich in obbenannten Terminis bey dem Notario Bourmieg einzufinden, ihr Gebeth ad protocolum geben, und gemärtigen, das im letzten Termino dem Bestehen nach solches dem Weißbierthenden zu geschlagen werden soll.

Es sollen auf Veranlassung Einer königlichen Hochpreistlichen Regierung, ad instantiam des Vaters germeister von Schlißen Erben, einige von dem Cämmereer Dahlemann zur Sicherheit gegebene Pfandstücke, so bestehen in einigen goldenen Ringen, ein Broschet mit Diamanten, 2 goldene Armsreihen, eine goldene Schnurkette, ein goldenes Crucifix, einigs echte Perlen, ein goldenes Schaar, und andere Silberstücke, in Termino den 11ten Martii, den 2ten Junii, & 28ten Augusti 1766, an den Weißbierthenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obbenannten Termino bey dem Notario Bourmieg einzufinden, ihren Voth ad protocolum geben, und in ultimo Termino des Aufschlages gegen baare Bezahlung in schwerem Courant gemärtigen. Die Specification von sämtlichen Stücken kan ein jeder zur Durchlesung bey ihm zu sehen bekommen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Gut Kloxin, welches im Vorigischen Kreise gelegen, und des Hauptmann Graf von Küssow Erben insändig, ist zum öffentlichen Kauf geküet, als wozu Terminu auf den 19ten Martii, zollen Junii und 28ten September a. f. angehöet sind, die Laxe beidest sich nach gegenwärtigen Zustande, nebst denen Inventariennotizen auf 30688 Rthlr. 23 Gr. 7 Pf. und im letztern Termino hat der Weißbierthende die die Addition zu gewarten. Signaturum Stettin, den 2ten December 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung. Da

Da in dem Labentischen Eichholz noch ein Rest gutes trockenes Eichen Fadenholz steht, welches 2 Faden zu 2 Rthlr. 16 Gr. verkauft werden soll; so können Kaufsüßige sich bey dem Senatore Watschias in Stettin melden.

Da die Langenhagensche, im Ante Dreptow belegene Mühle, erblich verkauft werden soll; so sind dazu Termini licitationis auf den 2ten und 24ten Martii, auch 14ten April a. c. angesetzt, in welchen diejenigen, welche obige Mühle erblich an sich zu kaufen willens seyn, sich bey hiesiger Krieger- und Desmaitenhammer Wermittlung um 9 Uhr einfinden, die Conditiones unter welchen solche verkauft werden soll, vorzulegen, und ihren Bot darauf thun, und hiernächst gewärtigen können, daß solche plus licitanti bis auf Königlich Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatur Stettin, den 23ten Januarii a. c. 1766.

Es ist das von dem Major Heinrich Adolph von Ditmarsdorf, in dem Dorfe Nemitz, Greifenbergische Kreis, besessene Antheil, nachdem die von Steinwehr als Lehnsberechtigter mit ihrem Reliquationsschen precludiret, es auch tariret, und Landlich gegen 5 pro Cent auf 1497 Rthlr. 12 Gr. gewürdtiget, durch gewöhnliche, mit der Taxe allhier zu Greifenberg und zu Stargard assigirte Proclamata, zum öffentlichen Kauf gestellet, und dessald Termini auf den 30sten April, 30sten Julii und 2ten November a. c. angesetzt worden, alsdem die Käufer sich gestellen, in Handlung treten, den Kauf schließen, und die Addition erwarten können. Signatur Stettin, den 20sten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instanciam der Creditoren des Jürgen Neißel zu Hermsdorf, soll des Kohlenführer Johann Ehnd zu Groß-Stepenitz Haus und Pertinentien, in Termino den 21sten Martii, den 11ten April und den 2ten May a. c. an Kaufsüßige, und zwar dem der am meisten bietet, verkauft werden, wobei zugleich diejenigen, welche ex jure credito, oder sonst ex jure capite daran einen Anspruch haben, hiermit citirir werden, ihre Jura in Termino wahrzunehmen, ihre etwaige Forderungen zu liquidiren, im widrigen aber zu gewärtigen, daß sie in Termino ultimo, als zugleich preclusivo, wegen ihrer Forderungen Gefahr laufen, und an ihren Debitor werden verwiesen werden; der plus licitanti aber kann vergewissert seyn, daß in ultimo Termino die Zuschlagung des Hauses geschehen soll. Amt Stepenitz, den 17ten Februario 1766.

Königlich Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

Zu Greifenhagen will der Herr Hauptmann von Engelbrecht, sein daselbst in der Baukrasse belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen, in demselben sind 3 Stuben, guter Boden und gemeldter Keller, auch guter Hofraum, Stallung und hinter letztern ein Garten, zu demselben gehören 4 Morgen Hausmiesen. Kaufsüßige können sich bey demselben melden, und gütliche Handlung pflegen, und eines billigen Accordes gewärtigen.

Noch will der Bürger und Tuchmacher Meister Joachim Friederich Sibill, sein daselbst in der Baukrasse belegenes, und sehr gut apertes Wobuhaus, nebst denen dazu gehörigen 4 Morgen Hausmiesen, per modum licitationis an den Meißbietenden in Termino den 21sten Martii a. c. verkaufen. Kaufsüßige haben sich also in Termino auf dem Greifenhagenschen Rathhause zu melden, und plus offerens des Zuschlages zu gewärtigen.

Zu Portz soll des Sattler Meister Altendorfs Haus, in der Bahnschenkrasse, zwischen Postkillem Kobs und Jungfer Silberschmidts belegen, welches 30 Rthlr. tariret worden, in Termino den 2ten Martii, den 7ten April und den 2ten May a. c. plus licitanti verkauft werden; so hiemit bekannt gemacht wird.

Es soll das zwischen Massers und Söllnow belegene Wodialsuth Korkenhagen, dem Herrn Major von Beslow zugehörig, von demselben aus freyer Hand verkauft werden, wozu Terminus licitacionis auf den 1sten und 14ten Martii a. c. anberaumet worden. Bey diesem Guthe ist die Winter-Saat wohl bestellt, und die Sommer-Saat soll auf den Boden im Scheffel geliefert werden. Es ist befinden sich alle Realien bey diesem Guthe, als Holz, Fischen, Garten, Wiesenmache, eine Wasser Mühle, eine Kuhp Wädhren zu 20 bis 30 Kühen, wobei ein neues Wortwerk mit neuen Zimmern fürhänden, ingleichen eine Siegelten. Kaufsüßige haben sich in ultimo Termino zu melden, und können versichert seyn, daß dem Meißbietenden, wann er einigermaßen acceptable, der Zuschlag geschehen werde. Der Anschlag davon ist in Korkenhagen bey dem Herrn Major von Beslow, oder in Stettin bey dem Notario Küßel nachzusehen.

Der Büskensche Ackerhof vorm Johannißhor zu Stargard belegen, soll in Termino den 18ten Martii vor dem Stadtgerichte daselbst an den Meißbietenden verkauft werden.

Zu Stargard soll das Gehirfsche Haus, so in der Wollweberkrasse, zwischen Steffen und Krumsen belegen, den 18ten Martii e. gerichtlich an den Meißbietenden verkauft werden.

Auf Veranlassung E. Königlich Hochpreussischen Regierung, soll des verstorbenen Bauergesall Ficks, auf dem Werder, zwischen Körner und Hartmanns Witwe belegenes Haus und Gartenland, andernmüßig verkauft werden. Wie subhastaten und sellen demnach bemelbetes Haus und Gartenland, welches de-

ausis deducendis auf 147 Rthlr. taxirt worden, in Terminis den 11ten Februarii, den 4ten und 25ten Martii a. c. zu jedermanns Kauf, und hat in ultimo Termino plus licitans die Additio coram iudicio zu gewärtigen. Die Proclama sind alhier und zu Byritz affigirt. Signatum Stargard in Iudicio, den 14ten Januarii 1766.
Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Der zu Stargard vor dem Johannisbor b. zuge, dem zweyten Gründungs Testament gehörige Ackerhof, nebst einer gansen Hufe, und zwey halben Hufen, auch einem Wärdelande, soll gerichtlich veräußert werden. Daher diejenigen, welche Belieben haben möchten, solches zu erkaufen, sich in denen bey stimmten Licitationis-Terminis den 20ten Januarii, den 19ten Februarii und den 21sten Martii künftigen 1766ten Jahres, welcher letztere premonito aufgeßt, entweder bey der hiesigen Königlichen Regierung, oder auch allenfalls bey dem Magistrat zu Stargard zu melden, und ihren Gehör ad protocolum zu geschehen haben, da denn dem Befinden nach demjenigen, der die besten Bedingungen offerirt, solche Stücke zu schlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 13ten Decembris 1765.

Königlich Preussische Pommerische und Camische Regierung.
Es soll das vor Anclam vorm Stolperthor belegene ehemaliges Rath Saatsches Haus, und dahinter befindlicher Garten, wovon ersteres zu 105 Rthlr. 16 Gr. letzteres aber zu 30 Rthlr. taxirt worden, in Terminis den 17ten Januarii, 12ten Februarii und 12ten Martii c. gerichtlich veräußert werden. Liebhaber können demnach in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr sich vor E. Lobfamen Stadtgericht in Curia einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino das Haus und der Garten werde zugeschlagen werden.

In Anclam soll des verstorbenen Schuster Christian Neumanns Haus und andere liegende Gründe, den 21sten Martii, 17ten April und 2ten May a. c. gerichtlich veräußert werden; welches hiermit nach Königlich allergnädigster Verordnung öffentlich bekannt gemacht wird, damit Liebhaber hier, zu sich in praefixis Terminis Morgens um 9 Uhr vor Einem Lobfamen Stadtgericht in Curia einfinden, und gewärtigen können, daß plus licitanti das Haus quasi. werde zugeschlagen werden.

Da in Termino licitationis des 20ten Januarii a. c. sich zu denen im Brandenburgischen Kreise belegenen Güter, Schilde und Neuböhs, keine annehmliche Käufer gefunden, und nur 20000 Rthlr. darselbst auf geboten worden; so ist nochmals Terminus licitationis vor der Neumärkischen Regierung in Custritz auf den 13ten Martii a. c. präfixirt worden, und wird solches auch hiedurch bekannt gemacht.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Kaufmann Herr Johann Friedrich Weggerow zu Kreptow an der Rega, sein auf dem Kloster Waldsee belegenes Wohnhaus, Garten und Stallung, an den Tagelöhner Christian Gottfried Lambrecht; welches Königlich Verordnungen gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Jacobsdagen verkauft der Bürger Friedrich Heese, sein sogenanntes Aitkensche Haus, mit der dazu belegenen Hufe Landes, an den Bürger Johann Zühlken aus Herz in der Neumark, um und für 550 Rthlr. S. V. Terminus zu Bezahlung des Kaufpreils ist auf den 25ten Martii a. c. festgesetzt, welches nach Königlich allergnädigster Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietten.

Es ist eine Stube und Kammer mit und ohne Meubles zu vermietten. Liebhaber wird Verleger der hiesigen Zeitung nähere Nachricht ertheilen. Es muß aber eine ledige Person seyn, die ein stillen und ruhiges Leben führt; welches Vermietther liebet und verlangt.

Es steht auf dem Krautmarkt eine wohlconditionirte Bude zu vermietten. Liebhaber bescheiden sich bey dem Verleger der hiesigen Zeitung zu melden, welcher nähere Nachricht geben wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es will der Herr Stallmeister von der Großen, sein ganzes Guth Falkenberg, mit dem Vorwerk gegen Emt als verpachten; nähere Nachricht und auch den Pachtsanschlag können nach Belieben die Herren Arentadores in loco finden, und in Termino den 25ten April a. c. contrahiren.

In dem Concurus-Gn he Werdischen Wlaffon, bey Stolpe belegene, laufen die Pachtsjahre des dortigen Kornmüllers auf inkubenden Ohiern zu Ende: Wer diese Mühle von neuen zu pachten willens, derselbe kann sich in Termino den 26ten Martii a. c. bey dem Stadt Secretario Nalden in Eschlawe einfinden, und auf die Mühle gehörig licitiren.

Es sollen auf inkubenden Trivitalis die in dem Anclamischen Kreise belegene Güther Henrichsbof, Annenbof, und Finkenbruck, verpachtet werden, und wird Terminus in dieser Verpachtung auf den 4ten April a. c. zu Altwigsdage, angeßet; in welchen Pachtlustige ihr Gehör ad protocolum thun, und gewärtigen können, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offerirt, der Pacht-Contrast geschlossen

fen werden soll. Wie denn zur Nachricht dienet, daß auf Henrichshof 120 Rube, auf Annenhof 40 Rube und auf Finkenbrücke 30 Rube gehalten werden können, ohne das Zug- und Infrisch zu rechnen.

6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat der hiesige Bürger und Brauereigen Ladendorf gerichtlich angezeigt und gebeten, bringenden Schulden halber seinem am hiesigen Markt belegenen Gasthof, der schwarze Adler genannt, ungleiches seine auf dem hiesigen Stadtfelde belegene halbe Hufe Landes, wie nicht weniger ein Würdland und grossen Obhgarten, ad hatum publicum zu stellen. Wann nun Magistrals dessen petico deferret, und Termini subhastationis auf den 18ten Februarii, 13ten Martii und 8ten April a. c. präfixirt; als wozu den solche hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und Kaufsüchtige invitirt, in dictis terminis insbesondere aber in ultimo termino hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, ihren Gehoth ad protocollum zu thun, und hat plus licitas & meliores condiciones offerens additionem zu gewärtigen. Zugleich werden auch des Ladendorfs Creditores hierdurch citirt, in denen festgesetzten Terminen zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und verificiren, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie post terminum mit ihren Forderungen nicht weiter gehört werden sollen. Signaturum Raugardten, den 27ten Januarii 1766.

Bürgermeister und Rath.

Es hat der Hauptmann Wedig Georg von Wödtke, das Gut Klein-Saßlin, im Greifenbergischen Kreise belegen, an die Oberstin von Kleiss, geborne von Reßow, erblich für 16400 Rthlr. verkauft; und sind deshalb alle unbekantete Creditores somol, als alle diejenigen, so etwa an diesem Gute ein Lehn oder anderes Recht haben, durch öffentliche Proclamata auf den 28sten April a. c. citirt worden. Wozu nach sich also dieselben zu achten, oder daß sie präcludirt, von diesem Gute abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden, zu gewarten haben. Signaturum Stettin, den 20sten December 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Kaufmanns Herr Johann Ludwig Kundeneides, werden vor dem Magistrat zu Colberg, alle Creditores und auch die Erben, so an dem an ihm verkauften seligen Chirurgi Ludwig Heimpels Hause, welches in der Pfandschmiedenkraße, zwischen des Böttichers Meister Lenzen Hause, und Herrn Provoocanten Hintergebäude belegen, und ganz rümiret ist, eine An- und Ansprache haben, in termino prolixo von den 25sten Martii a. c. ad liquidandum & content. eandem sub pena praclusi citirt.

Es hat der Regierungsrath Georg Christoph von Blankensee, das Gut Schönwerder, samt dem Antheil in Hohenwalde, an den Hauptmann Bernhard Philipp Constantin von Blankensee, für 50500 Rthlr. verkauft, und sind die Lehnsfolger und Creditores zu Verpachtung ihrer Befugnisse auf den 14ten Martii 1766 vorgeladen; derowegen hat ein jeder, welchem ein Recht zu steht, sich alseru zu melden, oder zu gemact, daß in Ansehung vorbesagter Güther die Lehnsfolger pro contententibus in den getroffenen Contract geachtet, die Creditores aber präcludirt, und von solchen Güthern gänzlich abgewiesen werden sollen. Signaturum Stettin, den 15ten November 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als auf Anhalten gemeinen Anwaltes des Schiffer George Nüßen Creditpresens in Uckermünde, wese die zu Uckermünde, Stettin und Anclam assigirte Patente des mehreren besagen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

7. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

In der Stadt Gartz an der Oder, werden noch nachfolgende Professionisten und Handwerksleute verlanget, als: ein Kupferschmidt, ein Kürschner, ein Lohgärber, ein Nadler, ein Rastmacher, ein Schloffer, ein Stellmacher, zwei Tischler, ein Zimmermann und ein Brunnenmacher. Wer also dieser Profession einer zugehörig, und gesonnen, sich an diesen nachbarten Ort zu setzen, kann verhöret seyn, daß ihm nicht allein die hiesige mässige Freyjahre angezeihen sollen, sondern Magistrats denenselben auch ihr Erbal stemen auf alle nur erfindliche Art erleichtern werde. Signaturum Gartz an der Oder, den 6ten Januarii 1766.

Bürgermeister und Rath.

Zu Colberg werden nachstehende Professionisten, als: ein Zeugschmidt, ein Segelmacher, ein Schienmacher, ein Zingelesser, ein Klemperer, zwei Steindämmer, annoch erfordert, welche bei tüchtig und fleißiger Arbeit ihren reichlichen Unterhalt haben werden; wer sich alda niederzulassen gesonnen, kann sich beim Magistrat melden, und alle Assistance gewärtigen.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Der dem Hospital und Besoldungs-Casse zu Görlin, ist ein Capital von 121 Rthlr. eingekommen; wer solches anzuleihen willens, und die erforderliche Sicherheit zu stellen vermögend, kann sich deshalb bey denen Herrn Provicaribus Schmidt und Egerdt melden.

9. Avertissements.

Der Freeschulz Less aus Belkon, hat sein Frey und Lehnschulzengericht daselbst, an den seitigen Hofsecretair Johann Daniel Poppen verkauft. Wenn nun Terminus zur Vor- und Ablösung dieses Schulzengerichts auf den 20sten Martii a. c. präfixt; so werden alle diejenigen, welche einige Ansprüche daran zu haben vermeinen, hiezu veremorie zu ret. in Termino ihre Jura wahrzunehmen, ehet zu gemächigen, daß die Tradition sofort an Käufers geschieder. Signatur Colbat, den 27ten Januarii 1766.

Der Englische Pfadearzt Robertson, hat die letzte Frankfurtermesse mit begesohnet. Er hat dieses Jahr bereits schon über 200 Hengste geletet, oberachtet der grossen Käse. Darunter waren viele die hat in seinen Stall kommen; sondern unter freyen Himmel wegen müssen. Den 6ten hujus wird er in Storgard eintreffen, und in die drei Kronen logiren, von da reiset er über Stettin, alda er im alten Wafhof logirt, nach der Ufermark, alda wird er sich einige Zeitlang aufhalten, und bey seinem Dahseyn wird er sich alle Mühe geben, seinen gewesenen Knecht, mit Namens Liebcher, (welcher von Hese als ein Vagabond erklaert worden ist) zu belangen, um ihm, seine gefohlene Kostwense wieder wegzunehmen. Von ihm sind auch deskribt alle Medicameora zu bekommen, unter andern auch sein vortrefliches Kropfsulver, das Pfund zu einem Gulden. Dieses Pulver führt alle Unreinigkeit durch den Urin ab. In Prenslon ist sein Quartier bey dem Herrn Senator Schaeie, und wird den 20sten hujus alda eintreffen. Da die abgebrannten Kugelhüde in Höhenbrück im Amte Estrenitz halzig wieder aufgebaut werden sollen; so wird solches hiezu bekannt gemacht, und haben sich diejenigen, welche den Krieg auf ihre eigene Kosten anszubauen gewillt sind, in Termino den 12ten Martii a. c. alhier auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer zu melden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, contractirt werden soll. Signatur Stettin, den 14ten Februarii 1766.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainenkammer.

Vor der Neumerischen Regierung zu Custrin sind alle und jede, welche an den Nachlass des verstorbenen Hauptmann Baron von Schulte, einen An- und Anspruch, er führe her vorher er mochte, zu haben vernehmen, ad instanciam des Criminalraths Freundt, als bestellten Curatoris dieses Nachlasses auf den 2ten Martii, den 7ten April, und sonderlich den 1sten May a. c. sub poena praeliis & perpetui silentii ad liquidandum & versecandum citirt worden.

Als der zu Gilsow einfallende Krammarkt vor Ostern, vor dieses mal wegen vorkommenden Umständen, nicht am Mittwoch, sondern den Montag vor dem Gründonnerstag, als den 24sten Martii a. c. gehalten werden wird; so wird solches dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht.

Es hat der Mühlmeister Friederich, seine zwischen Gindow und Goltz bey Dramburg, belegene Wassermühle, aus freyer Hand verkauft. Die Zahlung des Kaufprell ist auf den 25ten Martii a. c. festzusetzen; es haben sich demnach alle und jede, welche an obiger Mühle einige Anforderung zu haben vermögen, an bemeldeten Tage bey dortiger Gesammt-Gerichts-Obriekt zu melden.

Ad instanciam Dorothea Elisabeth Wöhen in Freyenwalde, welche von ihrem Ehemann, dem Königl. Kaiserlichen Wachtmeister August in diesen Landen zurück gelassen, ohne daß er ihr bisher von seinem Aufenthalt Nachricht gegeben, ist geachtet ihr Ehemann gegen den 12ten Jan a. c. vorgeladen, zu Nichts befindliche Ursachen wegen dieses Betragens bey der Königl. Regierung selbst anzugehen, mit der Verwarnung, daß sonst die Bescheidung erkannt werden soll. Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Wehrung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 6ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommerische und Laminische Regierung.

Als nach allergnädigsten Befehl der hiesige Stadt-Ackerhof mit 2 ausländischen Familien angezehlet, und dazu 3 Licentior-Termin angezehlet werden sollen; so wird hiezu festgesetzt, daß der 28te hujus der 1ste und 25te Martii a. c. dazu anberamet ist, und derselbe, der die besten Conditiones offeriret, zu geschickten hat, daß ihm dieser Stadt-Ackerhof bis auf hohe Approbation auf Erbins-Verpachtung zugesprochen werden soll. Regewalder, den 17ten Februarii 1766.

Bürgermeister und Rath.

Es hat die Frau Leutenantinn von Königen zu Stettin, bey der Feldwebellin Willen, verschiedene Sachen verpfändet; da nun solche bis hieher aller Erinnerung ungeachtet nicht eingelöst sind, so wird derselben hiezu bekannt gemacht, falls sie die Einlösung nicht den 20ten Martii a. c. verfüget, solche das nächst per modum auctionis verkauft werden sollen.

Auf Anhalten Dorothea Elisabeth Richerten, ist derselben von Neumarq entwidener Ehemann, der Steuermann Jürgen Rindarom, gegen den 25ten Martii a. c. edictallert auf der hiesigen Regierung zu erscheinen.

erscheinen, und rechtliche Ursachen seiner Entweichung anzuzeigen, vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Verbindung gegen ihn erkannt werden soll. Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 2ten Decembris 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es hat die Frau Leutenantinn von Königen, im verwichenen Jahr, bey der Frau Jüezin zu Stettin, eine reich erhoffene Volante mit Gold besetzt, imgleichen einen schwarz sammeten Frauenrock verfertigt. Da nun selbige allens Erlernen obachtet solches nicht einlösen will; so wird hierdurch bekannt gemacht, daß falls die Einlösung nicht in Zeit von 3 Wochen a dato an geschieht, beyde Stücke veräußert, und der Frau Leutenantinn von Königen weiter keine Rede und Antwort gegeben werden wird.

Folgende Stellen im Pfannschmieden zu Colberg, werden von ihren Eigenthümern nicht bebauet werden, und sollen die Hausstellen, und das dabey befindliche Gartenland, laut allergnädigst ergangenen Königlichern Verordnungen, andern Bauwilligen, nach geschehener billigen Befriedigung der Eigenthümer wegen der Garten und Hausstellen, überlassen werden. Die Stellen sind folgende: 1.) Löwen fenzland, diese beyde 121 Quadratruthen Gartenland. 2.) Schubi Erben, wobey 23 Quadratruthen Gartenland, diese beyde Häuser werden nach dem Plan zusammen bebauet. 3.) Kämis Erben, wobey 25 Quadratruthen Gartenland. 4.) Michael Blant sen. wobey 34 Quadratruthen Gartenland, diese beyde bauen zusammen.

Aus der Feuer-Casse haben diese Häuser wegen des erlittenen Brands schädens zur Vertheidigung der Wäse Colberg zu hoffen, als: Löwen Erben 100 Rthlr. Schubi Erben 25 Rthlr. Kämis Erben 50 Rthlr. Michael Blant sen. 125 Rthlr. Gleich baar aber werden denen 4 Bauwilligen gegen Sicherheit nach vorhergegangener Erkennung der Stellen jeden 100 Rthlr. Doucour und 33 Rthlr. Heiligelder bezahlt. Die Neubauenden können sich deshalb zu Rathhause melden.

Noch wird bekannt gemacht, daß auf der Fickten Erben Stelle im Pfannschmieden, als deren sich die hier gegenwärtigen Erben erküßet, ein Haus bebauet werden, welches veräußert werden soll. Die Erben des seligen Fickten aber sind bereits vor dem Kriege außerhalb Landes gegangen, und da man nicht weiß ob sie todt sind oder leben; so werden sie hiedurch, und alle andere, welche an dieserz Hause einen Anspruch ex quoocunque capite haben, citiret, sich deshalb innerhalb 6 Monaten zu melden, sonst dieses Haus von dem jetzigen Inhabder verkauft, und dem Käufer legati modo die Veräußerung bewürkt werden soll.

Auch sind noch viele wüste Stellen in der Stadt und vor der Münde fürbuden, welche von ihren Eigenthümern nicht bebauet werden; sollen sich Bauwillige dazu melden, so haben dieselben auf die Stellen in der Stadt für ein Haus von einer Etage 120 Rthlr. und für ein Haus von zwey Etagen 200 Rthlr. Bau Doucours, außer denen Heiligeldern zu gemüthen, und soll überdem auch auf die vor dem Kriege wüste gemessene Stellen nach dem Anschläge freyß Bauholz, aus gelegenen Hyden accordiret werden. Auf die Stellen vor der Münde werden 150 Rthlr. Doucour-Silber, nebst denen Holz geldern, oder wenn die Stellen vor dem Kriege wüste gemessen, das freye Holz aus benachbarten Hays Bau Collegium zu Colberg.

Es sind auf Anhalten des Landesdirectoris von Eyndow Erben, diejenigen, welche ein Lehrecht oder sonst eine Anprache an dem im Wandonschen Creise belegenen, von dem Landrath Georg Wilhelm von Eyndow erkauften Guts Woltersteders haben, oder zu haben vermeinen möchten, auf den 14ten May a. c. zu Beobachtung ihrer Verfügnisse vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden praesens, von bisjagten Gutze abgemessen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich also dieselben zu achten. Signaturum Stettin, den 24ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des auf der Salvepen-Mühle bey Garz dienenden Christian Narrenbachs, ist dessen Ehefrau Maria Elisabeth Niemer, edelichter citiret worden, die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung in Termino den 7ten May a. c. anzuzeigen, und deshalb Verfügung, bey ihrem Ausbleiben aber die Einlösung zu gemüthen. Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 24ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als zu Sellin, die bey dem Herrn Landrath von Wobeser, Kammereburgischen Creises, in Condition gefundene Demoiselle Augustia Maria Chesekon, den 26ten September a. p. verstorben, und über deren Verlassenschaft, so vornehmlich in Kleidung besteht, sogleich ein Inventarium erichtet, man aber nicht weiß, ob selbige natürliche Erben habe; so werden hiedurch alle und jede, so an dieser Verlassenschaft ex jure hereditario Ansprüche zu machen vermeinen, hiedurch citirt und vorgeladen, in Termino den 27ten Januarii, den 24ten Martii und den 24ten April a. c. sich in Sellin per Schilame zu stellen, und ihr Erbschaftsrecht zu dociren, widrigenfalls nach Königlichem Besche nach verfahren, und denen Präzendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, weil überdem manche Anzeigen wegen der Krankheit und Begräbnis vorgefallen sind.

Es

Es wird der alhier gebürtige Fischer Meister Johann Daniel Desloms, welcher in Anno 1759 sich unter das Hordische Regiment engagirte, sechsen aber von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht anhero gegeben, hiedurch, falls er noch am Leben, edicirte, sich a dato bis zum 11ten Martii 1766, bey diesem Französischen Gericht zu melden, oder wegen seines Lebens und Aufenthalts beglaubte Nachricht einzuschicken, widerigenfalls aber zu genöthigen, daß sein hinterlassenes verlegtes Vermögen, seinen nächsten Erben werde übergeben werden. Stargard, den 10ten December 1765.
Das Französische Gericht daselbst.

Da Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Intention gemäß die wüsten Stellen in denen Städten behauet, und denen Bauwürdigen, nemlich denjenigen, so von 2 Eagen bauen 200 Rthlr. von einer Etage aber 120 Rthlr. zum Daseur gerechet werden sollen in der Stadt Schlawe aber an noch 32 neue Re Hausstellen fürhanden; So werden die Bauwilligen zum baldigen Bau aufgefodert, und können sich selbst bey dem Magistrat des Ortes melden.

Magistratus zu Schloßtes citiret Inhalts des Königlich allergnädigsten Edicts d. d. Berlin, den 17ten Novembe 1754. die daselbst ausgestretene Staatsfinder, namentlich: 1.) Johann Friederich Kiepel, 2.) Ebraam Gottschill Böde, 3.) Johann Friederich Müller, alle drei Ehrurigi, 4.) Daniel Weinschel, ein Drechsler, 5.) Sigismund Horn, ein Schlichter, 6.) Michael Hise, ein Ackerknecht, 7.) zwei Gebrüder der Werpul, den 7ten April 1766. vor ihm in Person zu erscheinen, von ihrem Aufwendsleib Reden und Antwort zu geben, und zu gewärtigen, daß, sie mögen erscheinen oder nicht, wider sie, was Recht ist, erkannt werden wird.

Demnach das nach Alten Stettin an die Königliche Regierung gesandte Subhastations-Patent, welches ad instantiam des Conradis Cosmülffers Concurs. a. ertheilt werden, abhanden gekommen, und also daselbst noch gar nicht adigret worden so ist der dartin gesetzte Terminus ultimus nims angutigen und hat dabey bis den 1sten Julii a. c. ausgeset werden müssen. Welches hiermit in jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Edellin, den 16ten Septembris 1765.

Von dem Königlichen Hofgerichte zu Edellin, ist ad instantiam des gemessenen Coloufften Johann Nicolaus Wisgerbers Erbes, deren aus Eccesjendens entlassener Lehmann, in puncto matrimonii defunctonis erga terminum peronatorum den 28ten May a. c. edicirte citret, und die Edicirte zu Edellin, Schlawe und Alten Stettin adigret worden. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Edellin, den 17ten Februarii 1766.
Königl. Preussisches Hofgerichts Hofgericht daselbst.

Es hat der Herr von Ofen, sein in dem Pvrsschen Cresse belegenes Gut Klübow, dem Herrn Landrath von Desherling erblich verkauft, und wird das Kaufverium auf Martensverkündigung a. c. ausgesetzt. Hat nun jemand eine Pension an demselben Gut; so kann sich derselbe daselbst in Termino melden.

Zu Stolow in Hinterpommern verkauft der blöherige Königliche Schloß-Mühlmeister Herr Caspar Freytschmidt, seine Erbschloß und aussen Nahli Schneide, wie auch Walkmühle, an den Mühlmeister Herr Martin Schumacher, um and für 2000 Rthlr. inclusive der Mühlen-Bauten. Alle und jedes, welche mit Besande diesen Verkauf zu contradiciren, oder sonst eine Ansprache zu machen können, müssen sich in Termino den 1ten und den 22ten Martii, höchstens aber den 17ten April a. c. Vormittags auf der Gerichtsstube um 11 Uhr melden, oder sie haben praesentem zu gewärtigen.

Königliches Amtgericht.

Zu Freienwalde in Pommern verkauft der Bürger und Stellmacher Nieselbach, sein zweytes Haus hinter der Kirche belegen, an den Lehrgärtner Johann David Häbnell. Terminus add. adonis ist auf dem 20ten Martii a. c. angesetzt; ahero diejenigen, so wider diesen Kauf was einzuwenden haben, sich in obgedachtem Termino zu Rathhause melden müssen.

Nachdem Michael Ladewig, bereits 7 Jahr von hier abwesend ist, und man nicht ausfindig machen können, ob er noch am Leben? Als wird derselbe hiedurch öffentlich citiret: daß wo derselbige sich nicht a dato innerhalb 3 Monaten wieder alhier einfindet, derselbige für todt gehalten werden wird, und desselben wenige Erbschaft den nächsten Auerwandten zu Theil werden soll. Jacobshagen, den 20ten Februarii 1766.
Bürgermeistere und Rath daselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll das Döpfische Haus im Calande, welches der Kaufmann Anton Friederich Vose, per Contractum vom 13ten August 1760, von der Wittve Döpfen gekauft; das, an den Käufer in Termino den 8ten April a. c. gerichtlich verlassen werden; welches mit denen Interessenten in ihrer Achtung hiedurch bekannt gemacht. Sigmund Rügenwalde, den 14ten Februarii 1766.
Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. X. den 8. Martii, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bes dem Buchhändler Joachim Pauli bieselbst, sind zu haben: 1.) 56 Kupfer zu Oel-
terts Fabeln nach Wolffscher Erfindung, gr. 8. 20 Gr. 2.) Belerets sämtliche Schriften, 4 Bände, Fr. 6.
2 Rtblr. 17 Gr. 3.) Dieselbigen mit obigen 56 Kupfern zusammen, gr. 8. 2 Rtblr. 12 Gr. Auch
sind die sämtlichen Beleretschen Schriften alle einzeln, um die Hälfte des ehmaligen Preises vor obener-
wähnten Buchhändler zu haben.

Es will der Bürger und Brandmeldebrenner Michael Wetting, sein in der grossen Wollmeßerstraße
bieselbst belegenes Haus, worin 3 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, 3 Keller, Hofraum, und ein Hinter-
gebäude, worin eine Darre, ein Walzstahl, und andere 2 Ställe fürhanden, aus freyer Hand verkaufen
wer dazu Belieben hat, kann sich bey ihm melden, und eines billigen Accords versichert seyn.

Auf ergangene Ordre E. Hohem Departement de Guerre, sollen prater propter 8 Wispel angegan-
genes dumpfiges Wehl plus licitant verkauft werden. Da nun hierzu Terminus auf den 24sten hujus
anderamet; so können Kauflustige sich alsdenn im Proviandamt auf dem Ködtenberge einfinden, das Wehl
besehen, darauf bieten, und des Aufschlages gegen baare Bezahlung gemärtigen. Stettin, den 2ten Mars
1766. Königlich Preussisches Proviandamt.

Den 13ten Martii a. c. Morgens um 9 Uhr, sollen in der Brettenstraße, in des Kaufmann Steuers
Hause, verschiedene Kaufmannsmaaren, an Flachsheede, Sodammer-Käse, Kofinen, Schwefel, Reis, an
Englischen und Französischen Leder, und Sackleinen, wie auch ansehnliche Weiblen, Leinen, Betten
und Kleidung, veractioniret werden. Liebhabere können sich am bestimmten Ort einfinden.

Es ist die Witwe Krönken willens, ihr belegenes Wohnhaus auf der Schiffauer-Laskadie, aus freyer
Hand zu verkaufen, welches um Brandmeldebrennen gut amiret ist, und aus 4 Stuben und 2 schiedenen
Kammern, auch guten Hofraum und Garten bestehet. Liebhabere können sich in ihrer Wohnung ein-
finden, und Handlung pflegen. Die Hälfte des Capitals kann allenfalls daran stehen bleiben.

Als in dem angesehenen Licitation-Termino über des Loosten-Commandeur Kruthen, im sogenann-
ten Leutenies belegenen Hause, sich keine annehmliche Käufer gefunden, so sind von neuen zwey Licita-
tions-Termino auf den 10ten Martii und 2ten April a. c. angesetzt; und können Liebhabere sich sodann
Nachmittags um 3 Uhr in obbenannten Hause einfinden, ihr Gehoth thun, und nach Befinden des Auf-
schlages gemärtigen.

Der Bürger und Bäcker Isaac Malbrandt ist willens, sein Wohnhaus, welches zwischen dem Materia-
lischen Herrn Roseruffen, und Herrn Daclau Hauße, auf der grossen Laskadie inne belegen, aus freyer Hand
zu verkaufen, welches von einem Schmirde gut etabliret ist, und auch mit guten Hofraum und einen schö-
nen Garten versehen ist; wer also willens dieses Haus zu kaufen, kann sich bey dem Bürger und Bäcker
Isaac Malbrandt auf der grossen Laskadie melden, und Handlung pflegen.

11. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Bäcker Meister Frösch, sein alhier zu Camin in der Niederstraße, neben der Witwe Weis-
bärthin Bussen belegenes Wohnhaus, so von vielen Jahren her eine dorer besten Backstellen gewesen, zur
Beseidigung seines Kindes zweyter Ehe ausgemittelten Erb-Quore, & ob wgens es alenun gerichtlich
per modum licitationis zu verkaufen nachgegeben, und solchermwegen Termin auf den 25ten Februart,
25ten Martii auch 22sten April a. c. anberamet worden; so wird solches hiermit jedermannlich öffent-
lich kund gemacht, und Kauflustige können sich in dais Termins Vormittags um 10 Uhr, alhier zu Camin
Hause einfinden, ihr Gehoth ad presentium geben, auch gemärtigen, daß plus offerenti gedachtes Wohn-
haus cum pertinentiis, als Hofraum und Stallung, gegen baare Bezahlung in schmet Curanti de Annis
1764 & 65, gerichtlich verlassen werden soll; wodey zugleich alle und jede Creditores, die etwa noch ein-
s

ge Forderung an den Bäcker Frölich haben möchten, citiret werden, solche vor Ablauf des letzten Termins sub pena praclusionis einzubringen und zu justificiren. Signatur Camin, den 27ten Januarii 1766. Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Vor der Neumärkischen Regierung ist ad instantiam des Oberamtmanns Lehmann zu Quartschen, das zu Dremietel im Königsbergischen Kreise belegene Bonensche Lehn-Schulzen-Gebäude öffentlich zum feilen Kaufe gestellt, und Käufer vor gedachter Regierung in Termino licitationis den 21sten Novembris d. a. p. den 24ten Februarti und den 2ten Junii a. c. vorgeladen worden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Edslin sind die Vormünder des verstorbenen Hofgerichts-Kanzelbedienter Wilkens Erchter gemilliget, das ihrer Wittesbefohlenne zugehörige, in der großen Wagenstraße, zwischen des Herrn Hofgerichts-rath Nobles Hinte Hause, und Stadtzimmermeister Naumanns wüste Stelle, belegenes Wohnhaus, so auf 362 Rthl. 1 Gr. Taxiret ist, öffentlich zu verkaufen. Es sind also auf die Aufsuchen Termin subhastationis auf den 18ten Februarti, 18ten Martii und 18ten April a. c. daselbst zu Rathhause angesetzt; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Schwienemünde soll das gestrandete Schiff, die Gallioth Sophia Maria, mit sämtlich dabei besündliches Inventarium, öffentlich verkauft werden. Kauflustige wollen sich also in nachgesetzten Termino den 28ten Februarti, 10ten und 20sten Martii a. c. als den letzten Termin, Morgens um 10 Uhr daselbst einfinden, und können versichert seyn, daß es dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung übergeben wird. Es dient hiermit zur Nachricht, daß den 18ten Martii a. c. als am Mittwoch nach Judica, in dem Pfarrhause zu Kuslar, verschiedene Reubies, an Kupfer, eine Chaise, ein Chienen-Wagen, Wagen und Ackergeräthe, Pferde und Pferdegeschirre, ein Jagd-Schiffen, Pferde und Schweine 2c. plus licitanti gegen baare Bezahlung auctionis lege soll eingeschlagen werden.

Es sind bey der Reparatur des Meyenowischen Thurms 14000 Speltknagel verbrühet, welche hier durch billigen Käufern offeriret werden. Die Anweisung dazu ist bey dem Passire Wandelow zu Jägersshauwet Vorh zu erhalten.

Als das Hospitalgebäude zu Labes, wofür schon 100 Rthl. geboten worden, mit Consens Eines Hochwürdigem Consistorii an den Meistbietenden verkauft werden soll: so können sich Kauflustige in Termino den 28ten Martii a. c. bey dem Predposito Lehmann zu Labes melden, und ihren Vorh ad pro-collum geben.

Es soll das in dem Dorfe Racket, Pörlischen Kreises belegene von Nechersche Antheil, an dem Meistbietenden veräußert werden, und sind dazu Termino licitationis auf den 26ten Martii, 28ten April und 20sten May angesetzt, wie die Proclamation, so zu Stettin, Pörlitz und Stargard in locis publicis zum 1722 abiret sind, mit mehrerem besagen. Es haben also die Käufer sich aldenen zu stellen, und den Meistbietende die Addition zu gewarten. Signatur Stettin, den 17ten Februarti 1766.

Königlich Preussische Commerische Regierung.

Es ist der Landrath von Wendessen auf Lichtenberg im Mecklenburgischen gemilliget, den 14ten April a. c. ein Stück Buchwaldes, so er vormals gekauft hat, und das von dem bekannten Orcan ihm umgeworfene Holz, an den Meistbietenden, samt oder sonders, gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Käufer Liebhabere können sich vorher bey ihm melden; so sollen ihnen solche gezeigt werden. Lichtenberg, den 20sten Februarti 1766.

Des seligen Herrn Stadtsecretarii Teschen Erben sind willens, ihren Acker und Wiesen, so ihnen aus der seligen Frau Bürgermeisterrin Lourens Erbschaft zu Grentow an der Neua zu gefallen, aus freier Hand zu verkaufen. Diejenigen also, welche solche Grundstücke an sich handeln wollen, belieben sich so eber je lieber bey dem Bürgermeister Weißig in Greifenberg zu melden, und mit ihm darüber in Handlung zu treten. Selbiger hat auch die Designation von diesen Grundstücken in Händen, daß solche zu Bedruff bey ihm nachgesehen werden kann.

Zu Schwienemünde ist der Bürger und Gastwirth Herr Weikert gelunken, sein am Vollmar belegen Haus, benebst dem dabey zu handtenden Bran- und Brandwingerathen, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich dierzuhal bey ihm selbst melden, und die Conditiones von ihm erfahren.

Zu Vorh will des seligen Vogttheur Alzels gewesene Witwe, nunmehr verchehete Frau Kalleken, die ganzlagisches Haus, in der Klosterstraße gelegen, nebst der Hauswiese und Garten, auch dinsten dem Hause eine Aussenfahr, samt der ganzen Stube, und noch vorrichtige Werk, wobey Erden, Kalk, Farben, Werkzeug und Tafeln fürhanden seyn, eine Scheune vorm Stettinischen Thore, wischen Frau Dopmann und Paul Schulzen gelegen, verkaufen; wer Lust dazu hat, kann sich in Stargard bey dem Goldschmidt Klette melden, und guten Handel gewärtigen.

Den 2ten April a. c. und folgende Tage, sollen zu Selchow bey Schwedt im Pfarrhause, des seligen Mayor Haden nachgelassene Effecten, als: Geld, Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Beesen, Acker- und Haus-

Hausgeräthe, wie auch verschiedene Sorten von Vieh, oder modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersucht sich einzufinden, und baar Geld mitzuführen, weil ohne baare Bezahlung nichts verabsolirt get werden kann.

Zu Pöritz soll den 17ten Martii a. c. der bey der Cämmerey vorräthige Haber, plus licitanti verkauft werden; so denen Plebahren hienit bekannt gemacht wird.

Zu Königsberg in der Neumarkt sollen nachstehende Grund-Stücke aus der Hand verkauft werden, als: 1.) ein ganz neues neu erbautes, und in einer Hauptstasse belegenes Wohn- und Houtaus von 2 Stoz, welches die Gasse Hof-Gerechtigkeit, und 5 Stuben, 5 Kammern, eine bequeme Küche, 2 gedölte Keller, nebst guten Boden hat, und wobei ein guter Hofraum und Stallung, wie auch ein grosser Baum- und Küchen-Garten befindlich ist. 2.) Zwoe auf diesen Stadt-Feldern, in gutem Schlage belegene Hufen Landes, nebst Begländern mit besäeter Winterung. 3.) Ein mit der Winter-Saat besäeter Lantz-Garten, von 4 Scheffel Aussaat, wobei eine Wiese von 6 Fuder Heu. 4.) Eine grosse vor dem Schwedischen Thore belegene Schenke, zu 3 bis 4 Hufen Einschnitt. Wer diese Grund-Stücke beschaffen will, oder auch einzeln zu kaufen gesonnen ist, wolle sich bey dem Herrn Stadt-Secretario Ristmacher zu obgedacht-om Königsberg melden, und das Haus nach Belieben in Augenschein nehmen. Wobey anzu- zur Nachricht dienet, daß 2 Proportion des Kauf-Prezii an 2000 Rthlr. zur ersten Hypothek auf vorher- hende Grund-Stücke stehen bleiben können.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da in des Französischen Hofprediger Herrn von Gerard Amtshause, die meublirte Ober-Stoge, das bey auch Waagen Remise, Stallung auf 3 Pferde, und ein besonderer Heuboden, auf Ökern ledig steht; So können sich diejenige, welche deroelichen Wohnung benöthiget, im gedachten Hause melden.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Wey dem Magistrat zu Gützin, stehen von neuen Termini licitationis auf den 7ten April, 1sten May und 2ten Junii a. c. in Veränderung der Gerechtigkeit, zu Anlegung einer Pfahlmühle mit zwey Gängen, arbt den dazu gehörigen Mahlschrooten von dießiger Frau-Commun als Zwangs- wie auch sonstigen freemüthigen Mahlwerks dießiger Einwohner; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Da zu Pöritz die Fischrey auf dem Bann-Gut künftigen Trinitatis pactios wird; so ist zu andern weltigen Bewoachung auf 6 Jahr Terminus auf den 21sten April a. c. angesetzt. Nachthutige wollen sich sodann zu Rathhause einfinden, und plus licitanti bis auf Approbatron Eurer Königl. Krieger- und Domainenkammer die Addition zu gewärtigen. Signatum Pöritz, den 25ten Februario 1766. Bürgermeister und Rath.

14. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat der Hofgerichts-Rath Wilhelm Heinrich von Mellin, das nach Absterben des Vices-Directoris von Mellin auf ihn vererbte Guth Schnator, mit denen dazu gehörigen Baur-Höfen zu Mlosichow, auf 27 Jahr wiederkauflich für 12000 Rthlr. veräußert, und sind auf des Käufers Arbalten sämtliche Creditores auf den 14ten Jan a. c. vorgeladen; deroregen wird diese Edictal-Citation hienit bekannt gemacht, und daß derselben die Verwarnung einverleibet sey, daß die Ausbleibenden von dem Guth Schnator rechtlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt sollen. Signatum Stettin, den 6ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Diesigen, welche an des Tobackspinner Krügers Wittwe zu Stargard hinterlassenen Vermögen, eine Ansprache zu haben vermeinen, müssen sich coram Judicio daselbst den 1sten Martii a. c. melden, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie gänzlich precludirt werden sollen. Stargard den 25ten Februario 1766. Director und Assessor des Stadtgerichts hiesig.

Als in Termino den 10ten hujus, sich keine Kaufzulige zu des Schiffer Wiesen Schiff gemeldet, so ist zu dessen Verkauf andernzeitiger Terminus auf den 14ten Martii a. c. angesetzt; in welchen sich Kaufere Vormittag um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und gewärtigen können, daß es dem Weißliebenden für baare Bezahlung werde eingeschlagen werden. Creditores haben sodann ihre Jura wahrzunehmen. Uff dem, den 21sten Februario 1766. Bürgermeister und Rath.

Der Kaufmann Bülow zu Camtin, verkauft sein daselbst am Markte, neben des Kaufmanns Welleßen Johann Heinrich Zimmermanns an der Ecke belegenes Wohnhaus, nebst dem dabey befindlichen Hinterhause,

terhaufe, Hofraum und Stallung, auch übrigen Perinentiis, erb- und eigenthümlich, an den Schlichter Meister Kernann für 900 Rthlr. Die Tradition und Verlassung geschieht: 8 Tage nach Ockern a. c. Welches hiemit jedrmaniglich bekannt gemacht, besonders aber denen etwanigen Creditoribus gedächten Verkäufers, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame vor Ablauf des Verlassungs-Termini sub pana preclusionis kund gethan wird. S. gnamus Camin, den 27ten Februarii 1766.

Der Bürger in Camin, in Stettin aber wohnhaft, Joachim Siwert, verkauft seine in Camin am Markte belegene 2 Häuser, welche derselbe ohnlängst aus der Stecklingschen Verlassenschaft erkaufet, und zwischen des Kaufmanns Stecklings und Bürger Liezen Häusern inne liegen, hiinsicherum an den Kaufmann Bütom hieselbst, erblich und zum Erbtenkauf, um und für 633 Rthlr. Die Verlassung dieser beyden Häuser geschieht 8 Tage nach Ockern a. c. Welches jedermaniglich, und besonders Creditoribus, wegen etwaniger Anforderung an diesen Grundstücken, zu Wahrnehmung ihrer Gerechtfame vor Ablauf des Verlassungs-Termini sub pana preclusionis öffentlich kund gemacht wird. Signatus Camin, den 27ten Februarii 1766.

Ueber des ausgetretenen Schulzen in Was, Casimireburgschen Amts, Martin Westphals Vermögen, ist Concurfus ex officio eröffnet, und solvel Debitor Communis, als auch Creditores erga Terminum den 2ten May a. c. in Casimireburg ad liquidandum per Proclamata peremptorie vorgeladen werden, die zu Casimireburg, Stolpe, Cörlin und Gelberg wohnen. Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Amt Casimireburg, den 24ten Februarii 1766.

Königlich Preussisches Amtsgericht alhier.

Es verkauft der Bürger und Müller David Illmer, sein alhier am Markte, zwischen Buhlken und Martin Schmidt inne belegenes Bürgerhaus, mit allen dazu gehörigen Perinentiis, an den Herrn Amtsmann Ruyh zu Brusenfelde, um und für 1225 Rthlr. Es werden dahero alle und jede, solvel Concurdentes als Creditores hiermit anget, in Terminis den 21ten Martii und 18ten April, auch den 16ten May a. c. vor dieses Stadtgericht zu erscheinen, dero Jura wahrzunehmen, und dero Pretensiones zu verhandeln, im Ausbleibungsfall aber der Preclusion zu gewärtigen. Alldiesem, den 21ten Februarii 1766. Bürgermeister und Rath.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind in Stettin 15 Rthlr. Kinder-Gelder gegen sichere Hypothek auszutun; wer sie haben will, kann sich bey denen Vormündern, Schiffs-Zimmermeister Püßen, und dem Schaffer Meister Krause melden.

16. Avertissements.

Zu Stargard sind bey der Charlotta Tempelbagen, einige Kleidungsstücke und Leinen, von der Wittwe Kaiserin versetzt, welche, wenn sie nicht in kurzem eingelöst werden, den 13ten Martii a. c. gerichtlich verkauft werden sollen.

Da nunmehr die Viehseuche unter dem Hornvieh, in der Gegend von Hinterpomern nicht fernere graffiret: so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß die sonst gewöhnliche Viehmärkte, hiinsich derum gehalten werden sollen; jedoch wird kein Vieh eingekauft werden, daß nicht mit glaubhaften Attestis versehen, daß es von g-sunden Orten, sondern gänzlich zurückgewiesen werden. Signatum Stettin, den 25ten Februarii 1766. Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainenkammer.

Als bishero die zu Treptow an der Rega, auf den Stadtfeldern belegene Immobilien, mehrtheils ohne Vorwissen der Gerichtsobrigkeit veräußert worden, wodurch öfters denen Verkäufern solvel, als Käufern vielerley Nachtheil zugewachsen: so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß hieselbst solvelgende Verlastage ein für allemal festgesetzt worden, als: 1.) Der Montag nach Oculi. 2.) Der Montag nach Trinitatis. 3.) Der Montag nach Johannis. 4.) Der Montag nach Michaelis. Alle und jede, so demnach hiesige Häuser, Gärten, Aecker, Wiesen und überhaupt Immobilien, sie haben Namen wie sie wollen, kaufen oder verkaufen, haben sich höchstens binnen 4 Wochen vor den festgesetzten Verlastagen des geschehenen Kaufs oder Verkaufs wegen, bey hiesigen Köblichen Judio Jura zu melden, und die öffentliche Ver- und Ablösung geziemend zu suchen, und den Titulum possessionis zu berichten, wie drigenfalls aber zu gewärtigen, daß alle geschehene Kaufe und Verkäufe so nicht in den gedachten Verlastagen confirmiret werden, an sich null und nichtig seyn sollen, so daß aus dergleichen Conraen niemals einige Jura und Obligationes entspringen mögen, vielmehr bey allen künftigen dieserhalb gestalten Anlegen, dergleichen Conrae sofort annulliret werden sollen.

Damit

Damit auch zur Berichtigung des hiesigen Hypothekenduchs, die hiesigen Verkäufer der unbeweglichen Güther ansehnlich gemacht werden können: so haben diejenigen, so den Titulum possessionis von ihren Grundstücken bis jetzt noch nicht berichtigt haben, solches a dato binnen den ersten beyden Verlasttaggen Annoch zu berechtigen. Signatum Creptow in Senatu, den 4ten Februarii 1766.

Bürgermeister und Rath.
Zu Edßln hat Meister Christian Friederich Wrazke, sein in der Baustraße, zwischen Brauer Jermas Bude, und Schuster Ströhmers Hause belegenes Haus, an den Bürger Johann Martin Brinck erbs und eigenthümlich verkauft; welches künftigen Verlasttag verlassen werden soll. Diejenigen, so hiezu der was einzurufen haben, müssen sich binnen 4 Wochen sub pana perpetui silentii gehörigen Orts melden.

Da der Schaffer Johann Jank, das zu Daber vor einigen Jahren von denen Albrechts Erben gekauft Wohnhaus, nebst der Scheuer, Wangel und Presse, an den Förder Johann Anton Damm, wiederum käuflich überlassen, wesdals dann denselben den 18ten Martii a. e. die Vor- und Ablaffung über vort benannte Stücke gerichtlich ertheilet werden soll; so wird ein solches hiedurch bekannt gemacht.

Es ist bey dem ehemaligen Quartiermeister Eidschadt in Naugarden, nunmehrigen Accise-Controllor in Damm, vor 5 und einem halben Jahre, von dem damaligen Bürgermeister Schrotter daselbst, ein schwarzer Rock und Weste veräußert; da nun solches alles Erinnerung ohngeachtet, nicht eingelöst worden; so hat er obgedachten Schrotter hiermit erinnern wollen, dieses Kleid binnen 3 Wochen einzulösen, weil man nachhero denselben diewerdals keine weitere Rede und Antwort geben wird.

Es will der Häcker Johann Christian Kopp, sein erstes, auf dem Röddenberge zu Stettin, zwischen den Veruquennmacher Kistel, und der Witwe Rasen inne belegenes Wohnhaus, am bevorstehenden Gerichtstags nach Ostern a. e. vor- und ablassen.

Nachfolgende, außerhalb Landes gegangene Enrollirte junge Bursche, als: 1.) Gottlieb Wöttiler, welcher mit der Kaiserlichen Russischen Armee mitgegangen, 2.) Johann Kitzelger, so ebenfalls mit selbiger weggegangen, 3.) Jacob Wangerin, so ein Schiffer in Holland seyn soll, 4.) Mats Elias Wangerin, ein Bäckergesell, 5.) Daniel Witke, ein Schloßergesell, 6.) David Witke, ein Schloßergesell, 7.) Johann Ebel, ein Badergesell, die zu Greifenberg in Pommern zu Hause geboren, werden denen Höchsten Königlichen Edictis gemäß hiedurch curiret, innerhalb 3 Monate sich ehenselbst wiederum ins Land zu begeben, und dem Magistrat daselbst hiervon Anzeige zu thun, oder zu gewärtigen, daß ihr Vermögen confisciret werden soll. Signatum Greifenberg, den 3ten Februarii 1766.

Bürgermeister und Rath.
Es hat der hiesige Kaufmann Herr Daniel Ulrich Lobeck, sein am Klinkenberg (sub No. 226. belegen Wohnhaus, cum verineantis, und welches hauptsächlich in einen Speicher, nebst Stallung bestehet, an den hiesigen Herrn Bürgermeister Michaelis käuflich zum Erbeigenthum überlassen; wer wider solchen Kauf etwas rechtlicher Art nach einzuwenden, oder rechtliche Anforderng, selbige rühre ex quoquoque capite ju. si se wolle, hat ders oder diejenige sich innerhalb 4 Wochen, und längstens in Termino zur Verlassung den ersten hujus, ihre Recht: sub pana praeluui gerichtlich an- und auszuführen. Demmin, den 15ten Martii 1766.

Bürgermeister und Rath.
Es hat der hiesige Kaufmann Daniel Wesenberg, von dem Schiffer Boyen Schmidt, als Bevollmächtigter des Canzlers-Raths Dite zu Eckernförde, das Schiff Stephanus, eine Snaub, gedachtem Canzler-Rathe Dite zugehörig, gekauft, und soll das Kauf Pretium nach 4 Wochen ausgegahlet werden. Zur Folge Königlicher Verordnung wird solches hiedurch bekannt gemacht, und wer an das Schiff, oder dessen Kauf Pretium Ansprache zu haben vermeinet, hat sich vor Ablauf der 4 Wochen sub pana praeluui zu melden. Stettin, den 6ten Martii 1766.

In der vermittelten Frau Pastorin Kreenen Hause, welches oben in der Breiten Straße, ohnweit dem hiesigen Verliner-Thore belegene, ist, in der Unter Etage, 1 Stube, nebst dabey befindlichen 2 Kammern, und ein gewölbter Keller, wie auch ein guter Pferde-Stall auf 4 bis 6 Pferden, nebst einer dabey befindlichen Kammer zur Fouage, zu vermieten. Wie denn auch die vorbemeldete Frau Pastorin willens ist, ihr gedachtes massives Haus aus freyer Hand zu verkaufen. In denselben befinden sich, 6 totale Stuben, wober 9 Kammern, 2 Alcoven, 8 Küchen, ein gewölbter Keller, eine bequeme Zufahrt, die zu gleich zur Waagen-Kemise dienet, ein großer Holz- und Pferde-Stall, letzterer auf 4 bis 6 Pferden, nebst einer dabey befindlichen Kammer zur Fouage, und bequemer Hofraum; der Boden über das ganze Haus, ist überall sehr gut, und wober eine Kott-Blinde sich befindet. Diejenigen, die ersteres zu mieten, oder letzteres zu kaufen gesonnen sind, wollen sich beliebig bey des gedachten Hauses Eigenthümerin ders forderksamsten melden, und können sich dieselbe eines billigen Accords versichert seyn. Stettin, den 6. Martii 1766.

Als in denen angefest gegebenen Licitations-Terminen, zu Verkaufung des Uckermündschen Stadt- eigenthumsverweert Neuenhof auf Erbins, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und also ein neuer Terminus auf den 20sten Martii a. e. angesetzt werden mußten; und haben diejenigen, so Lust haben möchte

wächten, auf dieses Vorwerk, wobei besonders sehr guter Wiefenmache fürhanden, mit zu bieten, sich in gedachtem Termino Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, und billige Conditiones zu gewärtigen. Udermünde, den 2ten Martii 1766.

Bürgermeistere und Rath dieselbst.

Demnach Seine Königliche Majestät, auf allerunterthänigstes Ansuchen allergnädigst resolviret haben, die in Hinterkommen belegene, und bis daher von Kleist'schen Familie zukünftig gemeine Güte über Schwelien, Klein-Poldersdorf und Feldguth Susof, nachdem selbste anieret der Generalmajor Friederich Wilhelm von Köhlfel, von dem Weier Keimar von Kleist käuflich an sich gebracht, zu alloverordnen: Als wird somit diese Auctions benanntes Gut r. bleibet zu jedermanns Nachricht und Wissenschaft bekannt gemacht, als auch, das gedachter Generalmajor bereits den größten Theil des Kaufprets an dem Verkäufer bezahlet, und darmit den Rest längstens in 4 Wochen abtragen werde, weshalb denn alle und jede, so noch an denen Gütern Ansprache haben, ex quo unque cause es sey, sich bis ultimo Martii 2. c. entweder bey dem Major von Kleist, oder sine compente dem Königlichen Hofgericht zu Eddelstein zu melden, und ihre Forderungen auszuführen haben, im widrigen man sich aller Anseherung, sie möge was man haben, wie sie wolle, entsetze, und sich lassen: Wollen also selbst zuschreiben, wenn sie davon etwas schließen werden. Belgard, den 17ten Februa li 1766.

In Driffenberg in Pommern verkauft der Kaufmann Herr Joos, sein am Markte dafelbst belegtes Wohnhaus, samt dem dazu gelegenen kleinen Häuschen in der Mühlentrafse, wie auch Garten und Auegang, mit der bereits bestellten Winterfaat; welches Königlich allergnädigster Verordnung gemäß hienit bekannt gemacht wird. Wenn also jemand eine Ansprache daran zu haben vermeinet, kann sich in Termino den 20ten Martii 2. c. melden, und seine Jura in Curia wahrnehmen.

Zu Sachau soll in Termino den 2ten April 2. c. des Morgens um 9 Uhr, das von der verstorbenen Frau Bakorina Henselinsien, zu Schwanebeck errichtetes, und gerichtlich depositirtes Testamentum, auf dem Königlichen Amtshause eröffnet, und publiciret werden; welches hienit ad instantiam des Herrli Bürgermeisters Dalters zu Jacobshagen, übermächtiglich, denen daran gelegen, bekannt gemacht wird; und alle diejenigen, welche bey diesem Testamente ein Interesse zu haben vermeinen, einret werden, in Termino praetio entweder in Person, oder per Mandatarium, der Eröffnung und Publication gedachten Testaments bezuzumohnen. Sachau, den 2ten Martii 1766.

Es soll den 2ten April 2. c. auf dem Rathhause zu Rees in der Neumark, Vormittags um 10 Uhr, das bey dortigem Judicio niedergelegte Testament, des seligen Herrn Lieutenant Christoff Friederich von Wedel auf Neumedel, publiciret werden; welches somit hienit etwanigen Interessenten öffentlich bekannt gemacht, als besonders des Herrn Testatoris Erben zu solhaner Publication um ihre rechtliche Besorgung wahrnehmen zu können, vorgeladen werden.

Da zu Stargard auf der Jhna zum Quartal Vor- und Ablosungstage Termino auf den 24ten Martii 2. c. angesetzt worden; so wird solches dem Publico Königlich den Ordnungen gemäß hieturch bekannt gemacht, damit somit diejenigen, welche über die verkaufte Grundstücke die Verlassung nehmen und geben wollen, als auch die, welche derselben mit Grunde zu widersprechen vermeinen, an demselben Tage Vormittags gegen 11 Uhr sich zu Rathhause einzufinden, und ihre Gerechtfame wahrnehmen können, im widrigen aber zu gewärtigen haben, das sie mit allen ihren Forderungen gänzlich werden ab und rückgewiesen werden. Diejenigen, welche Verlassung gesucht, sind folgende:

1.) Der Bürger und Pächter Gottfried Gönnich Käufer, und des Strumpfwülker Lenz Wittwe Verkäuferin, eines in der Kadestrafse, zwischen Saarans Erben, und des Schwagern Joseph Salomon Häusern, belegenen Hauses.

2.) Der Feldwibel vom Hochlöblich von Schenkenborffschen Regimente, Herr Ludewig Heinrich Ewgen Käufer, und der Kaufmann Johann George Kösch Verkäufer, eines auf der Clempinischen Wiese im zweyten Gänge belegenen Gartens.

3.) Der Bürger und Pächter Christoph Jädle Käufer, und der Maurergesell Daniel Friederich Schaldt Verkäufer, eines auf dem Werder, zwischen dem Nachbar-Krüge, und Giesbachs Hause belegenen Hauses und Gartenlandes.

4.) Der Kaufmann Samuel Friederich Buchenius, wegen des ihm zuerkannten, zwischen der Frau Hauptmannin von Döberis, und des Salzmarkt Ecke belegenen, ehemals dem Herrn Landrath von Graunschweig zugehörigen Wohnhauses.

5.) Der Schlichter Jhne Käufer, und des Brauer Jrischen Erben Verkäufere, einer halben Stadthuse Landes, nebst einer dazuy gehörigen Cavel.

6.) Der Herr Oberster Peter Christian von Kleist Käufer, und der Herr Kreisnehmer Jacob Ludewig Waldmann Verkäufer, einer halben Stadthuse Landes, fünf Ackerpöste, drey Wäldchen und einer Cavel.

7.) Der Baumann Daniel Kempendorf Käufer, und der Haackengilde Bernhards Johann Caspar Grundmann Verkäufer, zweyer Alderpoth, und einer am Klügenschen Bruche belegenen Cavol nebst Camp.

8.) Der Bäcker Broge Käufer, und des Schneider Peter Mönigs Erben Verkäufer, eines am Markte, zwischen des Tischler Gerbels, und der Witwe Köhlers Häusern, belegenen Wohnhauses.

9.) Des Brauer Siphens Witwe Käuferin, und des Kürschner Polshins Witwe Verkäuferin, eines halben Stadthaus Landes, mit wenen dazu gehörigen Caveln.

10.) Der Maurergesell Daniel Friederich Schmidt Käufer, und des Tagelöhner Friederich Witten Erben Verkäufer, eines auf dem Werder, zwischen Kempendorfs und Bergen belegenen Wohnhauses.

11.) Der Herr Professor Franz Christoph Teeze Käufer, und der Herr Bürgermeister Sadebusch Wers Käufer, eines vor dem Johannissthor, belegenen Ackerhofes, nebst Landung und Partienarien.

12.) Der Bürger und Hausbäcker Christian Friederich Liesner Käufer, und der Todgarber Johann George Reinhardt Verkäufer, zweyer vor dem Johannissthor belegenen Kalkenberge.

Bürgermeistere und Rath zu Stargard.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Schmalzfleisch	1	1	9
Schweinfleisch	1	2	2
Kuhfleisch	1	1	2
1.) Gefröße vom Kalbe	3	6	6
2.) Kopf und Häufe	3	6	6
3.) Das Geschlänge	3	6	6
4.) Hinderkaldau	1	1	9
5.) Eine gute Ochsenzunge	1	8	8
6.) Eine geringere	1	6	8
7.) Ein Hammelgeschling	1	1	9
8.) Hammelkaldau	1	1	9

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qr.
Für 2 Pf. Semmel	5	5	'
3 Pf. dito	7	2	'
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	13	1	1/2
6 Pf. dito	26	1	1/2
1 Gr. dito	20	2	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	29	3	2
1 Gr. dito	1	27	2
2 Gr. dito	3	23	2

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.
 Vom 26. Februarii, bis den 5. Martii, 1766.
 Nichts.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.
 Vom 26. Februarii, bis den 5. Martii, 1766.
 Nichts.

Bier, und Brandtweintaxe.

	Qt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	1	1
das Quart	1	1	1
auf Bouteillen gezogen	1	1	1
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	12	1
das Quart	1	1	9 1/2
auf Bouteillen gezogen	1	1	10
Das Gerstenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Qu. Brandtwein vom Weizen	1	3	8

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 26. Februarii, bis den 4. Martii, 1766.

	Wispel	Schffel
Weizen	23	20
Roggen	26	19
Gerste	32	5
Malz		
Haber	6	
Erbsen	2	2
Buchweizen		
Summa	90	47

17. Welle

17. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Zinterpommern.
 Vom 26ten Februart, bis den 4ten Martii, 1766.

Zu	Wolle, der Stein.	Weissen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Weiss, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hansen, der Wisp.
Muelam	1 R. 20g.	50 R.	32 R.	8 R.	21 R.	14 R.	28 R.	19 R.	30 R.
Bahn	2 R. 12g.	54 R.	33 R.	27 R.	—	6 R.	44 R.	—	—
Belgare	—	56 R.	32 R.	20 R.	24 R.	10 R.	32 R.	54 R.	—
Beermalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Batum	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Caarin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	54 R.	34 R.	21 R.	—	12 R.	31 R.	—	—
Coltin	2 R. 16g.	60 R.	36 R.	24 R.	—	16 R.	36 R.	—	—
Coltin	—	58 R.	34 R.	24 R.	—	14 R.	32 R.	—	—
Coltin	—	60 R.	36 R.	22 R.	—	20 R.	32 R.	—	—
Faber	3 R.	60 R.	36 R.	22 R.	—	20 R.	32 R.	—	32 R.
Danus	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demain	—	48 R.	32 R.	20 R.	22 R.	14 R.	30 R.	—	—
Dieckow	—	48 R.	36 R.	24 R.	—	16 R.	35 R.	—	16 R.
Freemwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	60 R.	32 R.	20 R.	—	—	—	—	—
Greifenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Güllow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	2 R.	56 R.	32 R.	20 R.	24 R.	16 R.	34 R.	32 R.	72 R.
Jäbes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Margardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Meurary	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Meserall	3 R.	56 R.	36 R.	32 R.	24 R.	16 R.	36 R.	24 R.	68 R.
Mencus	3 R. 3g.	49 R.	35 R.	25 R.	27 R.	18 R.	36 R.	—	46 R.
Mothe	2 R. 20g.	60 R.	36 R.	23 R.	26 R.	18 R.	36 R.	—	56 R.
Mölig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Molnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Molzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moritz	—	52 R.	36 R.	28 R.	30 R.	16 R.	36 R.	—	48 R.
Magobude	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neaerwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nügerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlarze	—	56 R.	31 R.	22 R.	26 R.	12 R.	30 R.	—	—
Starard	—	45 R.	26 R.	28 R.	—	16 R.	35 R.	—	—
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 3g.	49 R.	35 R.	25 R.	27 R.	18 R.	36 R.	—	46 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stöck	—	56 R.	36 R.	28 R.	21 R.	—	—	—	—
Schöniemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Semmlburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sterow, H. Vom.	2 R. 12g.	52 R.	33 R.	22 R.	26 R.	14 R.	33 R.	—	36 R.
Sterow, W. Vom.	—	52 R.	36 R.	20 R.	24 R.	16 R.	35 R.	—	24 R.
Uckermünde	2 R.	54 R.	36 R.	20 R.	26 R.	16 R.	36 R.	—	52 R.
Ufedom	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	56 R.	36 R.	24 R.	—	24 R.	36 R.	—	46 R.
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wahlan	—	52 R.	36 R.	22 R.	—	16 R.	36 R.	—	48 R.
Zanow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.